

Begründung:

Siehe beigefügten Antrag der CDU-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung

Bei den im Antrag angesprochenen Grundstücksankäufen und –verkäufen, handelt es sich, um Geschäfte der laufenden Verwaltung, die in der **Richtlinie des Rates der Stadt Emden über die Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 09. Juli 1998 festgelegt** sind. Diese Richtlinie hat der Rat in seiner Sitzung am 18.10.2001 beschlossen.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören bei Grundstücksangelegenheiten insbesondere:

- a) Ankäufe bis zu 80.000 €;
- b) Verkäufe bis zu 80.000 €; diese Wertgrenze gilt jedoch nicht für Grundstücksveräußerungen, bei denen die Grundstückspreise vorher durch gesonderten Ratsbeschluss festgelegt wurden;
- c) Belastung mit Erbbaurechten bis zu 50.000 € Grundstückswert;
- d) alle sonstigen Grundstücksangelegenheiten mit Ausnahme der Festsetzung von Grundstückspreisen.

An- und Verkäufe bis zu den o. g. Wertgrenzen werden als Geschäfte der laufenden Verwaltung durchgeführt und dann regelmäßig im Verwaltungsausschuss gem. Abs. 3 der Richtlinie mitgeteilt.

Gerade der im Antrag angesprochene Grundstücksankauf ausserhalb des Autobahnringes in Uphusen wurde von den zuständigen Ratsgremien, allein schon wegen des hohen Vertragswertes beschlossen (Vorlage T 13/740, Verwaltungsausschuss am 03.12.1998, einstimmig).

Gem. § 18 Abs. 1 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Rates vom 18.10.2001 werden Ankäufe oberhalb der Wertgrenze im Stadtentwicklungsausschuss und im Verwaltungsausschuss beraten bzw. beschlossen, Verkäufe oberhalb der Wertgrenze werden zusätzlich gem. § 40 Abs. 1 Nr. 11 NGO vom Rat beschlossen.

Zu Beginn der 14. Legislaturperiode wurden Änderungen bei den Fachausschüssen vorgenommen, um dem neuen Steuerungsmodell Rechnung zu tragen und hier eine Anpassung an die Fachbereichseinteilung zu bewerkstelligen.

Die Einrichtung eines zusätzlichen Ausschusses hätte zur Folge, dass die Geschäftsordnung des Rates geändert werden müsste. Der Grundstücksausschuss müsste aufgrund der zu erledigenden Aufgaben beim Fachbereich 300 angesiedelt werden, womit der Fachbereich dann 3 Ausschüsse (Stadtentwicklungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Tourismus sowie den neuen Grundstücksausschuss) zu betreuen hätte und weiter aufgesplittet würde.

Aus diesen Gründen wird die Bildung eines weiteren Ausschusses für den Fachbereich 300 nicht befürwortet.